Rechtsanwaltskanzlei
Dr. Werner & Ferchow
Friedrichstr. 53
15537 Erkner
Tel.: 03362 / 886108
Fax: 03362 / 886110
(Kanzleistempel)

Vollmacht

Zustellungen werden nur an/ die Bevollmächtigte(n) erbeten!

wird hiermit in Sachen Stadt- und Überlandwerke GmbH Lübben ./. Thomas Budich

wegen falsche u. rufschädigende Äußerungen über die Stadt- und Überlandwerke GmbH Lübben

Vollmacht erteilt

1. zur außergerichtlichen Streitbeilegung in obiger Angelegenheit, bei deren Scheitern zur Prozessführung (u.a. nach §§ 81ff. ZPO) einschließlich der Befugnis zur Erhebung und Zurücknahme von Widerklagen;

2. zur Antragstellung in Scheidungs- und Scheidefolgesachen zum Abschluss von Vereinbarungen über Scheidungsfolgen sowie zur Stellung von Anträgen auf Erteilung von Renten- und sonstigen Versorgungsauskünften;

3. zur Vertretung und Verteidigung in Strafsachen und Bußgeldsachen (§§ 302, 374 StPO) einschließlich der Vorverfahren sowie (für den Fall der Abwesenheit) zur Vertretung nach § 411 II StPO, mit ausdrücklicher Ermächtigung auch nach §§ 233 I, 234 StPO sowie mit ausdrücklicher Ermächtigung zur Empfangnahme von Ladungen nach § 145 a II StPO, zur Stellung von Straf- und anderen nach der Strafprozessordnung zulässigen Anträgen und von Anträgen nach dem Gesetz über die Entschädigung für Strafverfolgungsmaßnahmen, insbesondere auch für das Betragsverfahren;

4. zur Vertretung im Insolvenzverfahren über das Vermögen des Gegners und in Freigabeprozessen sowie als Nebenintervenient;

5. zur Vertretung vor den Arbeitsgerichten sowie vor den Verwaltungsgericht- und Sozialgerichten, wenn in den Vorverfahren der Rechtsstreit nicht beendet werden konnte;

6. zur Vertretung in sonstigen Verfahren auch bei außergerichtlichen Verhandlungen aller Art (insbesondere in Unfallsachen zur Geltendmachung von Ansprüchen gegen Schädiger, Fahrzeughalter und deren Versicherer);

7. zur Begründung und Aufhebung von Vertragsverhältnissen und zur Abgabe und Entgegennahme von einseitigen Willenserklärungen (Kündigungen) im Zusammenhang mit der oben unter „wegen. ..“ genannten Angelegenheit.

Die Vollmacht gilt für alle Instanzen und erstreckt sich auf alle Neben- und Folgeverfahren aller Art (z.B. Arrest und einstweilige Verfügung, Kostenfestsetzungs-, Zwangsvollstreckungs-, Zwangsversteigerungs-, Zwangsverwaltungs- und Hinterlegungsverfahren sowie Insolvenzverfahren). Sie umfasst die Befugnis Zustellungen zu bewirken und entgegenzunehmen, die Vollmacht ganz oder teilweise auf andere zu übertragen (Untervollmacht), Rechtsmittel einzulegen, zurückzunehmen oder auf sie zu verzichten, den Rechtsstreit oder außergerichtliche Verhandlungen durch Vergleich, Verzicht oder Anerkenntnis zu erledigen, Geld, Wertsachen und Urkunden, insbesondere auch den Streitgegenstand und die von dem Gegner, von der Jusitzkasse oder von sonstigen Stellen zu erstattenden Beträge entgegenzunehmen sowie Akteneinsicht zu nehmen.

Lübben, den 10.05.2017

(Ort, Datum, Unterschrift)

Belehrung

Ich bin gem. § 49 b Abs. 5 BRAO von meinem Prozessbevollmächtigten darüber belehrt worden, dass die anwaltliche Vergütungsberechnung nach einem Gegenstandswert zu berechnen ist, wenn ihr weder Rahmen- noch Festgebühren zugrunde zu legen sind. Rahmengebühren fallen z.B. in Strafsachen an. Grundsätzlich ist es unzulässig, geringere Gebühren und Auslagen zu vereinbaren und zu fordern (§ 49 b BRAO).

Der Unterzeichner versichert, dass die Gelder, aus denen die Honorierung erfolgt, weder unmittelbar aus illegalen Geschäften stammen oder von Dritten zur Verfügung gestellt werden, die sich ihrerseits illegal den Besitz der Gelder verschafft haben (Geldwäscheklausel).

Lübben, den 10.05.2017

(Ort, Datum, Unterschrift)

digitalisiert

Landgericht Cottbus. Dies ist jedoch unwahr!

Zugriff von Adresse:	141.45.251.13 Name Remote-Computer: (none)
Datum/Zeitstempel:	Monday, 29-May-2017 11:35:01 CEST
Herkunft (vorher):	(none)
URL inkl. Dokumentname:	budich.org/public/wasttrm1.shtml

- Veranwortliche/Mitveranwortliche für o.g. rechtswidrige und antidemokratische Zensur (Verbot...) sind neben dem Geschäftsführer(GF) der Stadtwerke die weiteren informierten Organe der Stadtwerks-GmbH. Namentlich: Der **Aufsichtsrat** und die Gesellschafterversammlung ("**Stadtverwaltung** Lübben"). Aufsichtsrat Namen: 08/2013: AR 2011 bis 14.02.2014: Frank Neumann, Lothar Bretterbauer, Bork Lange, Günther Piesker, Sabine Minetzke, Vors. Sven Richter. Sowie 01/2016: Vors. Sven Richter (Polizist?), Henry Strasen, Lars Kolan (**SPD/Bürgermeister**), Sabine Minetzke, Bork Lange, Olaf Schneider, Günter Piesker. Wer von v.g. dem gegenständlichen Zensurauftrag 454/2013 nicht zugestimmt hat möge sich entlastend offenbaren.
- März/16.03.2016 Impressum: Nachdem o.g. SÜW Geschäftsführer verschlissen sind gibt es **zwei neue GF** in der Stadtwerks Geschäftsleitung: Frau Ute Zosel



und Herr Christian Branzke



mit "SPD"-Schirmherr



Lars_Kolan

Diese wurden zum Sachverhalt informiert. Mal schauen ob diese bisheriges Unrecht(RechtsbeugerFILZ) aufrechterhalten oder seriös agieren werden.

Kausalität: Meine Darstellung ist eine Reaktion auf das Tun bzw. Unterlassen der Stadtwerker(Verursacher).

RECHTSANWALTSKANZLEI
DR. WERNER & FERCHOW

RAe Dr. Werner & Ferchow, Friedrichstraße 53, 15537 Erkner

Einwurf-Einschreiben
Herrn
Thomas Budich
Spreestraße 38
15907 Lübben

vorab per Mail: info.tb@dmr-automation.de

mit LÜGEN
vom ZENSOR

Unser Zeichen: 147/13W01 D1/117-17 Erkner, 29.05.2017

Falsche und rufschädigende Äußerungen über die Stadt- und Überlandwerke GmbH Lübben

Sehr geehrter Herr Budich,

hiermit zei
ihrer recht
Bevollmäch

DER ZENSOR

Trotz der Tatsache, dass Sie bereits in der Vergangenheit durch das Amtsgericht Lübben (Spreewald) dazu verurteilt wurden, falsche und rufschädigende Äußerungen gegenüber Dritten über meine Mandantin zu unterlassen, setzen Sie diese Verhaltensweise weiter fort.

In Ihrer E-Mail vom 23.02.2017, welche Sie unter anderem an die Stadtverordneten von Lübben richteten, behaupten Sie, dass meine Mandantin Umweltdaten illegal geheim halten würde. Weiterhin behaupten Sie, dass es wiederkehrende Trinkwasserkontaminationen mit coliformen Bakterien am Netzpunkt Spreewaldkonserve - Majoransheide gäbe und beschuldigen in diesem Zusammenhang meine Mandantin, dass verunreinigtes Trinkwasser durch sie in Umlauf gebracht werde. Zudem stellen Sie in Ihrer E-Mail vom 23.02.2017 die Behauptung auf, dass meine Mandantin im Bericht über die Trinkwasserbeschaffenheit im Jahr 2015 falsche Angaben getätigt habe.

mit LÜGEN
vom ZENSOR

Rechtsanwälte:
Ramon Ferchow
Dr. Matthias Werner*

Friedrichstraße 53
D-15537 Erkner
Tel.: 03362/88 61 08
Fax: 03362/88 61 10
ferchow@anwalt-erkner.de

USt-ID DE 306349423

Geschäftskonto
IBAN:DE29100500000190603950
BIC: BELADEBEXXX
Berliner Sparkasse

Anderkonto
IBAN: DE56120300001002374815
BIC: BYLADEM1001
Deutsche Kreditbank Berlin

ooperation mit
chert, Möller & Koll. GmbH
erberatungsgesellschaft
Friedrichstraße 58
15537 Erkner
www.weichert-moeller.de

RA Gerhard Merkel
Alt-Hellersdorf 17
12629 Berlin
- Familienrecht -

*zum 31.1.2017 ausgeschieden

In Ihrer E-Mail vom 18.03.2017 um 10:37 Uhr, welche unter anderem an die Stadtverordneten von Lübben und die Kommunalaufsicht Dahme-Spreewald gerichtet ist, gehen Sie sogar soweit und behaupten, dass meine Mandantin kriminell sei. Gleiches gilt für die E-Mail vom 18.03.2017 um 10:43 Uhr. Auch dort behaupten Sie gegenüber den Stadtverordneten, dem Gesundheitsamt Dahme-Spreewald und der Kommunalaufsicht Dahme-Spreewald, dass meine Mandantin Straftaten begehe.

Auf Ihrer Internetseite verbreiten Sie außerdem unter *http://budich.org/public/wasttrm1.shtml* die Behauptung, dass die Geschäftsführer Frau Ute Zosel und Herr Christian Branzke die kriminellen Intrigen der SÜW-Schummel-Betrugs-GmbH fortsetzen würden.

mit LÜGEN

Sämtlich vorgenannten Behauptungen sind falsch und unwahr.

vom ZENSOR

Darüber hinaus verwenden Sie auf Ihrer Internetseite unter http://budich.org/public/wasttrm1.shtml Bilder der Geschäftsführer Ute Zosel und Christian Branzke, ohne zur Nutzung dieser Fotos berechtigt zu sein. Die Nutzungsrechte an den Bildern, welche Sie der beigefügten Anlage 1 (einem Auszug Ihrer Internetseite vom 29.05.2017) entnehmen können, liegen ausschließlich bei meiner Mandantin. Da meine Mandantin der Nutzung der Bilder nicht zugestimmt hat, haben Sie deren ausschließliches Nutzungsrecht verletzt.

Wegen de

sten meiner Mandantin

Abmahnung.

Gleichzeit fordere ich Sie mit dieser formellen Abmahnung namens und in Vollmacht der Stadt- und Überlandwerke GmbH Lübben (SÜW) auf, es zu unterlassen, die folgenden Behauptungen wörtlich und/ oder sinngemäß aufzustellen und zu verbreiten:

1. Die SÜW halte illegal Umweltdaten geheim.

mit LÜGEN

2. Am Netzpunkt Spreewaldkonserve-Majoranstelde komme es zu wiederkehrenden Trinkwasserkontaminationen mit coliformen Bakterien und die SÜW ergreife nicht die erforderlichen Maßnahmen.

vom ZENSOR

3. Die SÜW habe im Bericht über die Trinkwasserbeschaffenheit im Jahr 2015 falsche Angaben getätigt.

4. Die SÜW sei kriminell und begehe Straftaten.

5. Frau Ute Zosel und Herr Christian Branzke setzen die kriminellen Intrigen der SÜW-Schummel-Betrugs-GmbH fort.

Weiterhin fordere ich Sie auf, die unter Ziffer 5. genannte Behauptung sowie die v. g. Bilder umgehend von Ihrer Homepage, www.budrich.org, zu entfernen. Die Verwendung der benannten Bilder hat auch künftig zu unterbleiben.

mit LÜGEN

Zur Durchsetzung des Beseitigungs- und Unterlassungsanspruchs meiner Mandantin fordere ich Sie hiermit auf, die als Anlage 2 beiliegende Unterlassungsverpflichtungserklärung zu unterzeichnen und an mich bis spätestens zum

vom ZENSOR

06.06.2017, 12.00 Uhr

hier eingehend, zurück zu senden.

Begründung:

Wiederholt [redacted] antin. Dieses Verhalten [redacted] alschen und rufschädige[redacted]

DER ZENSOR

All Ihre o. g. Behauptungen sind nachweislich falsch und begründen durch die damit verbundene Rechtsverletzung meiner Mandantin einen Beseitigungs - und Unterlassungsanspruch gegen Sie.
Die verbreiteten Äußerungen stellen jeweils unwahre Tatsachenbehauptungen dar. Jede einzelne Behauptung ist dem Beweis zugänglich. Für die von Ihnen aufgestellten Behauptungen trifft Sie die Beweislast.

Ihre Falschbehauptungen setzen das Ansehen meiner Mandantin und deren Geschäftsführer in der öffentlichen Wahrnehmung herab, sind geschäfts- und rufschädigend und beeinträchtigen meine Mandantin somit in erheblicher Weise.

mit LÜGEN

Als unwahre Tatsachenbehauptungen sind sie auch nicht vom Schutzbereich der freien Meinungsäußerung erfasst. Folglich kommt keine Rechtfertigung der Behauptungen unter dem Gesichtspunkt der Wahrnehmung berechtigter Interessen nach § 193 StGB oder Art. 5 GG in Betracht.

vom ZENSOR

Da die ausschließlichen Nutzungsrechte für die von Ihnen verwendeten Bilder der Geschäftsführer Ute Zosel und Christian Branzke bei meiner Mandantin liegen, besteht auch hinsichtlich der Nutzung dieser

Bilder für meine Mandantin ein Beseitigungs- und Unterlassungsanspruch gegen Sie.

Meine Mandantin behält sich außerdem ausdrücklich vor, eventuelle Schadensersatzansprüche, welche durch die verbreiteten Behauptungen entstanden sind oder noch entstehen, gegen Sie geltend zu machen. Dies gilt auch für die widerrechtliche Nutzung der Bilder der Geschäftsführer. Die Schadensersatzansprüche werden bereits jetzt dem Grunde nach erhoben.

mit LÜGEN
vom ZENSOR

Darüber hinaus sind Sie nach ständiger Rechtsprechung unter dem Gesichtspunkt einer Geschäftsführung ohne Auftrag verpflichtet, die Kosten meiner Inanspruchnahme nach Maßgabe einer 1,3 Geschäftsgebühr gem. §§ 2, 13 I RVG i. V. m. Anlage 1 Nr. 2300 aus einem Streitwert von 4.500,00 € zuzüglich Auslagen und Umsatzsteuer zu tragen. Die genaue Aufstellung der Gebühren entnehmen Sie bitte der Anlage K. Den dort ausgewiesenen Betrag in Höhe von 413,90 € netto überweisen Sie bitte bis spätestens zum 06.06.2017 auf mein o. g. Anderkonto.

Für den Fall, dass der Beseitigungs- und Unterlassungsaufforderung nicht gefolgt wird, eine qualifizierte und den gesetzlichen Anforderungen genügende Unterlassungserklärung nicht fristgerecht eingeht, werde ich meiner Mandantin empfehlen, ihre Ansprüche gerichtlich geltend zu machen.

Mit freundl[illegible]



Ferchow
Rechtsanwalt

Anlagen - benannt -

mit LÜGEN
vom ZENSOR